

1. Träger und Vereinszweck

Der Verein „Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.“ ist Träger der Kindertagesstätte Fuchsbau.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung gemäß § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung. Der Betrieb ist nicht von einer Gewinnerzielungsabsicht getragen, somit gemeinnützig.

2. Kosten und Auslagen

Die Höhe der verschiedenen Kostenarten (z.B. Mitgliedsbeitrag, Aufnahme-/ Bearbeitungsgebühren) ist in der Kostenbeitragsordnung geregelt.

Quittungen für Auslagen müssen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung vorgelegt und vom Kassenwart abgerechnet werden. Die Abrechnung geschieht bei kleineren Beträgen in der Regel durch Rückerstattung in bar.

Rechnungen ab 50.- € werden vom Kassenwart geprüft sowie ein Eigenbeleg vorbereitet. Der Finanzvorstand überweist den Betrag auf das Konto, für das dem Fuchsbau eine Einzugsermächtigung vorliegt (4-Augen-Prinzip).

Bevor Anschaffungen getätigt werden, die einen Rechnungsbetrag von 200.- € übersteigen, muss der Finanzvorstand seine Freigabe erteilen. Die Erstattung läuft identisch zu den Beträgen ab 50.- €.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Beginn des Einrichtungsjahres ist jeweils der 01.09., das Ende der 31.08.. Die Öffnungszeiten werden durch Beschluss der Elternversammlung festgelegt. Die aktuellen Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag: 8.00 bis 16.15 Uhr.

Die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. hat an maximal 30 Tagen im Jahr geschlossen. Hinzu kommen gesetzliche Feiertage nach BayKiBiG. Es besteht die Möglichkeit, durch Beschluss der Elternversammlung darüber hinaus außerordentliche Schließtage nach Bedarf festzulegen. Die Schließzeiten, Brücken- und Konzeptionstage sind dem Jahresplan zu entnehmen.

4. Elternversammlung, Elternabend

Die Elternversammlung ist die Zusammenkunft der Sorgeberechtigten ohne Anwesenheit des pädagogischen Teams.

Der Elternabend ist die Zusammenkunft der Sorgeberechtigten bei (teilweiser) Anwesenheit des pädagogischen Teams.

Die Sorgeberechtigten tagen mindestens viermal im Kalenderjahr, die Teilnahme an den Versammlungen ist verpflichtend. Die Termine werden zu Anfang des Kindergartenjahres im Jahresplan bekannt gegeben. Zu den Versammlungen wird per E-Mail mit einer Woche Vorlauf eingeladen. Die Mitglieder werden u.a. zu diesem Zweck bei Abschluss des Betreuungsvertrags gebeten eine E-Mail-Adresse anzugeben.

5. Mitgliederversammlung

Die Regelungen zur Mitgliederversammlung finden sich in der Satzung.

6. Elternsprecher

Grundsätzlich können im Rahmen einer Elternversammlung ein bis zwei Elternsprecher gewählt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen der Elternschaft zu wahren bzw. zu vertreten. Sie sind also für alle Eltern Vertrauenspersonen.

In der Elternversammlung kann aber auch beschlossen werden, auf die Wahl der Elternsprecher zu verzichten, wenn der Bedarf für das Amt nicht gesehen wird.

7. Mitarbeit der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten sind zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. verpflichtet. Diese Pflicht leitet sich aus der Funktion und den Aufgaben der Elternversammlung ab (vgl. § 8 Satzung der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.). Weiterhin ergibt sich diese Pflicht aus den Anforderungen an Eltern-Kind-Initiativen als "sonstige Träger", die den allgemeinen Regelungen des BayKiBiG unterliegen und sind Fördervoraussetzung. Die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. versteht sich im Rahmen der EKI Plus Förderung als eine Eltern-Kind-Initiative in Familienselbsthilfe, die ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Engagement verlangt.

Die Mitarbeit teilt sich für alle Familien in a) Elternämtern und b) Elterndiensten im Rahmen des Betriebs der Kindertagesstätte auf. Eine weitere freiwillige zusätzlich zu den unter a) und b) definierten Aufgaben ist die Teilnahme an den Entscheidungsgremien Familienauswahl- bzw. Personalauswahlteam.

a) Elternämter: alle notwendigen Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes, die nicht vom Vorstand übernommen werden, werden möglichst nach zusammenhängenden Themenbereichen gebündelt und zu sogenannten "Elternämtern" zusammengeführt. Ein Elternamt wird eigenverantwortlich von einem Sorgeberechtigten oder einer Familie übernommen. Hierbei werden soweit wie möglich Präferenzen und know how der Familien berücksichtigt.

Jede Familie übernimmt mindestens ein Elternamt, sofern nicht ein Sorgeberechtigter Teil des Vorstands ist. In diesem Fall muss die Familie kein zusätzliches Amt übernehmen.

In der Folge sind die derzeit festgelegten Elternämter aufgelistet. Die Zusammensetzung der Aufgaben oder Anzahl der Ämter kann von Jahr zu Jahr variieren, vor allem in Abhängigkeit von der Anzahl der Familien oder von sich ändernden Aufgaben (u.a. aufgrund von gesetzlichen / rechtlichen Rahmenbedingungen, Bsp. siehe Corona Massnahmen). Somit ist diese Auflistung nicht abschließend.

- Bereitschafts- und Elterndienste
- Sicherheitsbeauftragter
- Hygiene und Sauberkeit
- Brandschutz und Instandhaltung
- Kassenwart und Schriftführer
- Familien- und Kinderauswahl

- Elternbefragung und Fundraising
- Organisation Feste und Ausflüge
- Einkaufen und Geschenke
- Website und Öffentlichkeitsarbeit
- Datenschutz, Medien und IT
- Fotodokumentation und Digitalisierung
- Renovierungs- und Verschönerungsprojekte.

Der Hauptverantwortliche soll die in seinen Verantwortungsbereich fallenden Aufgaben möglichst selbst erledigen. Sofern dies nicht möglich ist (übermäßig große Aufgabe, fehlendes Know-How, etc.) ist derjenige aber dafür verantwortlich, sich darum zu kümmern, dass die Aufgaben erledigt werden. Ansprechpartner hierfür ist der Vorstand Organisation.

Bei längerem Urlaub oder andere Abwesenheiten des Kindes bei fortbestehendem Vertragsverhältnis muss sich die betroffene Familie darum kümmern, dass die Aufgaben Ihres Elternamtes während ihrer Abwesenheit entweder von einem Vertreter erledigt werden oder wenn möglich diese davor erledigen.

Der Hauptverantwortliche ist verpflichtet, alle auch für künftige Nachfolger relevanten Informationen im Organisationshandbuch festzuhalten und/oder auf Gsuite zu dokumentieren. Darüber hinaus gibt der Inhaber des Elternamtes im Rahmen von Elternversammlungen Auskunft über für alle Sorgeberechtigten wichtigen Entwicklungen aus seinem Aufgabenbereich.

Details zu den Elternämtern finden sich bis zur Erstellung des Organisationshandbuchs in der Präsentation "Fuchsbau_Ämter und Aufgaben" auf Gsuite.

b) Elterndienste: im Rahmen des Betriebs der Kindertagesstätte fallen noch folgende Elterndienste, die für alle verpflichtend sind:

- Bereitschaftsdienst → im Falle von fehlendem Personal, z.B. aufgrund von Krankheit, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet im Betreuungsalltag zu unterstützen. Zur Organisation dieses Dienstes wird mit einem ausreichenden Vorlauf eine Liste im Fuchsbau ausgehängt, in der sich alle Familien gleich oft eintragen. Die Familien, die ein Vorstandsamt inne haben, tragen sich aufgrund der höheren Arbeitsbelastung durch Ihr Amt im Verhältnis nur halb so oft ein (Bsp. Nicht Vorstand trägt sich 6 mal ein, Vorstand trägt sich 3 mal ein). Im Falle einer Verhinderung (z.B. man wird selber krank) muss sich die betroffene Familie darum kümmern seinen Bereitschaftsdienst mit jemand anderes zu tauschen, sodass im Bedarfsfall der Dienst gewährleistet sein kann.

Weiterhin sollen Familien, die sich gerade in der Eingewöhnungsphase befinden, für eine Schonfrist von 6 Wochen ausgenommen werden, damit die Eingewöhnung für das Kind reibungslos stattfinden kann. Weitere Ausnahmen: Mutterschutz.

- Wäsche waschen und Putzdienste → einmal wöchentlich, hierzu hängen Listen aus. Jede Familie soll sich gleich oft eintragen.

Im Falle einer Verhinderung (z.B. man wird selber krank) muss sich die betroffene Familie darum kümmern seinen Wäsche- und Putzdienst mit jemand anderes zu tauschen, sodass der Dienst gewährleistet sein kann.

- Halbjährliche Putzaktion → i.d.R. findet im Herbst und Frühjahr eine Putzaktion im Fuchsbau am Wochenende statt, an der sich alle beteiligen sollen.
- Renovierungsarbeiten → in der Regel gibt es in jedem Kindergartenjahr ein größeres Projekt, das die Eltern gemeinsam realisieren, um Renovierungstau im Kindergarten zu vermeiden.

c) Gremien Familien- und Personalauswahlteam → beides sind gemäß Satzung Entscheidungsgremien für die Aufnahme neuer Familien sowie für die Einstellung von neuem Personal. Die Teilnahme/ Mitarbeit in diesen Gremien ist freiwillig und zusätzlich zu den unter a) und b) Elternämtern und Elterndiensten. Die Wahl in diese Gremien erfolgt durch die Elternversammlung bei Bedarf oder Wunsch.

9. Vorstandsarbeit

Der Vorstand der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. besteht aus 3 bis maximal 5 Mitgliedern, die die Aufgabenbereiche Finanzen, Personal und Organisation unter sich aufteilen.

Details zu den Aufgabenbereichen werden im Organisationshandbuch festgehalten, das im Verlauf des Kindergartenjahres 2020/21 erstellt werden soll. Bis dahin geben die Vorstände bei Bedarf im Rahmen der Elternversammlungen Auskunft.

10. Fundsachen, mitgebrachte Gegenstände

Fundsachen werden einen Monat lang aufbewahrt. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.